

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 34.03
Geschäft: 2024-117
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Juli 2024

Einzelne Strassen und Wege, Werterhaltung "In Ratzenhalden" 2024 Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Wichtigste in Kürze

Der Strassenbelag in der Ratzenhalden ist veraltet und weist diverse Schäden auf. Nach der Fertigstellung der anliegenden, privaten Hochbauten soll der Strassenbelag sowie die Entwässerung saniert werden. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf CHF 186'000.

1 Ausgangslage

Die Ratzenhalden ist eine kommunale Erschliessungsstrasse. Im Werterhaltungsprogramm der Gemeinde Bassersdorf ist eine Sanierung Abschnitt Steinligstrasse bis In Ratzenhalden 5 im Jahr 2024 vorgesehen. Die Sackgasse wurde Mitte 1960 erstellt.

Der bestehende Fahrbahnbelag weist diverse, teilweise schadhafte Stellen und Risse auf. Ebenfalls sind bereits diverse Grabenflicke auf dem zu sanierenden Abschnitt vorzufinden. Die bestehende Tragschicht ist porös, was zur Schwächung und zu Rissen in der Fahrbahn führt. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden der Fahrbahn- und Gehwegbelag sowie die Randabschlüsse ersetzt. Im selben Strassenabschnitt wird der öffentliche Teil des Hausanschlusses In Ratzenhalden 5 ersetzt.

2 Erwägungen

2.1 Bauprojekt

Das ausgearbeitete Bauprojekt der Abteilung Bau + Werke, datierend vom Juni 2024, umfasst die folgenden Arbeiten.

Strassensanierung

Das Bauprojekt sieht die Sanierung des Strassenoberbaus mit einer Fläche von rund 300 m² vor. Untersuchungen (Sondierbohrungen) zeigten, dass die Strassenfundation im Bauperimeter teilweise ungenügend ist. Die Fundationsschicht wird somit erneuert. Die vorhandenen, verwitterten Randabschlüsse sowie die bituminösen Beläge werden ersetzt. Die bestehenden Gefällsverhältnisse werden übernommen oder wo möglich optimiert.

Sanierung Trinkwasserleitung

Das Bauprojekt sieht vor, den alten, öffentlichen Abschnitt des Hausanschlusses In Ratzenhalden 5 zu ersetzen. Sämtliche übrige Wasserleitungen im Projektperimeter wurden im Jahr 1998 erneuert und haben keinen Sanierungsbedarf. Der Liegenschaftsbesitzer In Ratzenhalden 5 wird angefragt, ob er den Hausanschluss im privaten Grundstück sanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten für die Grabarbeiten und Sanitärleistungen vom Grundeigentümer zu tragen.

Kanalisation

In der Ratzenhalden befindet sich keine Kanalisation, die Abdeckung des Kontrollschachts am Rande des Projektperimeters ist zu ersetzen.

Öffentliche Beleuchtung

In der Ratzenhalden besteht heute keine öffentliche Beleuchtung. Die angrenzenden Parzellen sind nun vollständig überbauten. Aus diesem Grund wird die Ratzenhalden mit Erschliessungscharakter mit einer öffentlichen Beleuchtung ergänzt. Dafür soll ein stromsparender und dimmfähiger Kandelaber erstellt werden.

Werkleitungen Dritter

Die Nachfrage bei den Werken EKZ, Swisscom und Sunrise/UPC ergab, dass die EKZ im betroffenen Strassenabschnitt Handlungsbedarf hat. Die EKZ beabsichtigt, im gesamten Bauperimeter neue Rohre zu verlegen. Die Swisscom und Sunrise/UPC meldeten keinen Bedarf an.

2.2 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, datierend vom Juni 2024, rechnet für die Sanierung "Rebenweg", mit Aufwendungen von CHF 186'000 inkl. MWST.

Arbeitsgattung	Budget 2024 CHF inkl. MWST	Kostenvoranschlag CHF inkl. MWST	Vergleich
Strasse Konto 420.5010.00.16 In Ratzenhalden (Steinigstrasse bis Ratzenhalden 5), INV00270	150'000	158'000	+ 8'000 (+5.3%)
Wasser Konto 424.3143.02 Unterhalt Wasserbau (Leitungsnetz)	194'580 (180'000 exkl. MWST)	11'000 (10'175.75 exkl. MWST)	*
Abwasser Konto 425.3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	378'350 (350'000 exkl. MWST)	5'000 (4'625.35 exkl. MWST)	*
Beleuchtung Konto 420.3141.05 Unterhalt Strassen/Verkehrswege (Strassenbeleuchtung)	75'000	12'000	*
Total	-*	186'000	-*

*Die Konten für Wasser, Abwasser und Beleuchtung beinhalten diverse kleinere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten. Kleineren Anpassungen infolge der Strassensanierung werden über die vorgesehenen Konten der Erfolgsrechnung finanziert, entsprechend ist kein aussagekräftiger finanzieller Vergleich möglich.

2.3 Submissionsergebnisse / Arbeitsvergaben

Tiefbauarbeiten:

Für die Grabarbeiten wurde die Keller-Frei AG, Wallisellen zu einer Offerte im Freihändigen Verfahren (Schwellenwert im Bauhauptgewerbe gemäss kantonaler Submissionsverordnung von CHF 300'000) eingeladen. Nach der Offertöffnung wurde das Angebot überprüft und bereinigt.

Offertauswertung nach Eingabesumme:

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Keller-Frei AG, Wallisellen)	CHF 159'313.00	0	2	CHF 168'773.00	1	CHF 0.00	+0.0%

Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zum Betrag von netto CHF 168'773 inkl. MWST, vergeben.

Begründung: Markgerechtes Angebot (basiert auf Preisen der Ausschreibung Hubring 2023), sehr gute Erfahrungen und einwandfreie Qualität in den vergangenen Aufträgen; vereinfachte

Koordination zwischen privaten Hochbauten und Gemeinde, da dieselbe Unternehmung bereits den privaten Vorplatz und Umgebung erneuert.

Sanitärarbeiten

Aufgrund des kleinen Auftragsvolumens von unter CHF 5'000 inkl. MWST wird auf eine Ausschreibung der Sanitärarbeiten verzichtet. Die Arbeiten werden direkt an eine Leitungsbaufirma vergeben, welche auch sonst Wasserbauprojekte im Gemeindegebiet ausführt (Peter Alber AG, Höri). Die Einheitspreise werden von einer früheren Submission (unter Konkurrenz) aus dem Jahr 2024 übernommen.

Beleuchtungskörper / EKZ

Für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten hat die Abteilung Bau + Werke bei der EKZ, Seuzach, welche für die Beleuchtung in Bassersdorf zuständig ist, eine Offerte eingeholt. Der Auftrag für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten wurde im Freihändigem Verfahren an die EKZ, Seuzach zum Betrag von CHF 4'197.01 exkl. MWST, respektive CHF 4'536.95 inkl. MWST, vergeben. Die Kosten für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten sind im Kostenvoranschlag der jeweiligen Werterhaltungsobjekte enthalten.

2.4 Zusammenfassung Kredite / Vergaben

Zusammengefasst wird für das Vorhaben der folgende Kredit beantragt:

Vorhaben	Sanierung "In Ratzenhalden" (Strasse, Wasser, Abwasser) 2024	
Projektnummer & Konto	Einmalige Kosten	INV00270, Fibukonto 420.5010.00.16 Fibukonto 424.3143.02 Fibukonto 425.3143.00 Fibukonto 420.3141.05
	Wiederkehrende Kosten	keine
Art des Kredites	Einmalig, als Objektkredit	
Kredit (Antrag)	Einmalig (Details siehe Tabelle Seite 2); inkl. MWST	CHF 186'000
	Wiederkehrend pro Jahr	keine
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Ja	
	Eingestellter Betrag Strasse 2024 in der IR	CHF 158'000
	Anteil Wasserleitung aus ER-Konto	CHF 11'000
	Anteil Abwasserleitung aus ER-Konto	CHF 5'000
	Anteil öffentliche Beleuchtung aus ER-Konto	CHF 12'000
Vergabesumme (Total)		CHF 173'309.95
Gebundene Ausgabe	Ja	
zu Lasten Kreditkompetenz	Nein	
Weitere Kosten	Keine	
Projektplanung	Beginn (geplant)	September 2024
	Abschluss (geplant)	November 2024

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Das vorliegende Bauprojekt für die Sanierung "In Ratzenhalden", wird genehmigt. Die Kosten gelten im Rahmen des Werterhaltungskonzeptes als gebunden.
2. Der Kredit gemäss Kostenvoranschlag von CHF 172'062.90 exkl. MWST, respektive CHF 186'000 inkl. MWST, wird der Investitionsrechnung respektive der Erfolgsrechnung 2024, gemäss Auflistung Tabelle (Seite 2) belastet.
3. Die im Rahmenkredit der Trinkwasserleitung von CHF 11'000 beinhaltete MWST von 8.1% wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.
4. Die im Rahmenkredit der Abwasserleitung von CHF 5'000 beinhaltete MWST von 8.1% wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.
5. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zum Betrag von netto CHF 168'773 inkl. MWST, vergeben.
6. Die Sanitärarbeiten werden aufgrund des tiefen Auftragsvolumens in Kompetenz der Abteilung Bau + Werke an Peter Alber AG, Höri, vergeben.
7. Der Auftrag für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten werden der EKZ, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag netto CHF 4'536.95 inkl. MWST, vergeben.
8. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Situationsplan

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch